

**Anschrift des Verfassers:** Karl Greve, Charlottenhöhe 28, D-38124 Braunschweig

## **Ehrenvolle Auszeichnung für Karl Greve**

In Anwesenheit des Vorstandes der Fa. Feldschlößchen, Braunschweig, und des Nds. Umweltministers Wolfgang Jüttner wurde am 18.11.1998 der mit DM 7.500 dotierte Hauptpreis im 14. Feldschlößchen – Naturschutzwettbewerb an Karl Greve verliehen. „Seit 1956 hat sich Karl Greve aus Braunschweig dem Vogelschutz verschrieben. Nahezu 50.000 Tiere hat er in den Braunschweiger Rieselfeldern allein in den vergangenen 18 Jahren mit Ringen versehen, um zu dokumentieren, wo die Vögel beobachtet oder gefunden wurden. Das Besondere dabei: Im Gegensatz zu anderen Projekten war die Zahl der Rückmeldungen bei Greve besonders hoch“ (aus Peiner Nachrichten/Braunschweiger Zeitung v. 19.11.1998 „Karl Greve – 42 Jahre lang ein stiller Freund der Vögel“). Wir sind stolz auf unseren langjährigen Mitarbeiter und Freund und beglückwünschen ihn zu der verdienten Auszeichnung. Möge er noch lange seinen Aufgaben nachgehen und uns mit seinen Ergebnissen überraschen!

Hans Oelke

Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens 52 (1999): 2 – 4

## **Bejagung von Elstern und Rabenkrähen im Landkreis Stade**

von Peter Bredehöft

Die Ergebnisse einer Anfrage zur Tötung von Rabenvögeln vom 6.10.1998 der Kreistagsfraktion Stade von Bündnis 90/Die Grünen an den Oberkreisdirektor im Landkreis Stade werden in diesem Beitrag zusammengefaßt und kommentiert. Es scheint sich zu bestätigen, daß gegenwärtig überall in Niedersachsen nach demselben Strickmuster verfahren wird: Krähen und Elstern werden getötet, rationale Gründe spielen keine Rolle, die Verwaltung ist zu einer Kontrolle nicht bereit oder nicht in der Lage und wissenschaftliche Befunde gelten nicht (vgl. OELKE 1998). Voraussetzung für Ausnahmen vom Schutz für Elster, Eichelhäher und Aaskrähe ist die ausschließlich seriöse Ermittlung des tatsächlichen Sachverhalts mit der Feststellung von erheblichen Schäden oder die fachlich fundiert festgestellte Bedrohung der heimischen Tierwelt nach 20g Abs.6 Nr. 1 und 2 BNatSchG und lt. EG-Richtlinie 94/24/EG v. 8.6.1994 nur „sofern es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt“ (EPPLÉ 1997). In Tabelle 1 werden die Anträge, Genehmigungen und Abschüsse von Elstern und Rabenkrähen dargestellt. Der Abschlußzeitraum erstreckt sich jeweils vom 16.7 bis zum 31.1. des Folgejahres. Für 1998 liegen noch nicht alle Daten vor.

1996 bis 1998 wurden 46 Anträge gestellt und davon nur fünf abgelehnt. Es werden hier Ausnahmen zur Regel? 40 Abschlußanträge bezogen sich auf Elstern und Rabenkrähen, vier ausschließlich auf Rabenkrähen, einer nur auf Elstern. 13 Antragstellern sind mehrere Anträge beschieden worden. Ein Antrag unter Bezugnahme auf Gefährdung der Singvogelpopulation wurde abgelehnt. Die im betrachteten Zeitraum steigende Zahl von Anträgen bedeutet eine Beantragung von bisher insgesamt 1321 Ra